

Amts- und Mitteilungsblatt



Donnerstag, den 22. August 2013 • Nummer 17 KW 34

Planungen für Erneuerung der Sportanlagen „Höchstberg“ laufen mit Hochdruck

Die Kontaktaufnahme mit Sponsoren läuft / Von der „Job-Spende“ der August Weckermann KG profitieren alle

2014 realisiert die Gemeinde die Erneuerung der Sportanlage „Höchstberg“. Neben dem Kunstrasen-Spielfeld werden auch die Rundlaufbahnen (mit Kreissektoren) instandgesetzt.

Seit bereits neun Sitzungen beschäftigt sich die aus dem Gemeinderat heraus gegründete Kommission „Stadion“, der neben einigen Gemeinderäten auch Vertreter von Sportverein, Förderverein des Sportvereins, Bauhof und Lichtenbergschule angehören, mit den vielen Fragen zum Vorgehen in Bezug auf Planung/Ausschreibung/Vergabe/Durchführung der Baumaßnahme. Auch die Vorstandschaft des Sportvereins Eisenbach 1920 e. V. mit dem 1. Vorsitzenden Kuno Murer ist besonders gefordert.

Mit vereinten Kräften soll das große Vorhaben umgesetzt werden. Ziel der Beteiligten ist es auch die abzüglich der Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg sowie des Badischen Sportbunds Freiburg verbleibenden Kosten von rd. 215.000 € gemeinsam zu schultern.

Mitglieder der Stadion-Kommission haben mit Blick auf das notwendige Sponsoring zur Finanzierung dieses herausfordernden Projekts in den letzten Wochen bereits Kontakt mit allen „großen“ Unternehmen der Gemeinde aufgenommen und in finanzieller Hinsicht erfreuliche Ergebnisse erzielt.

Vertreter des Sportvereins werden im Herbst 2013 die weiteren örtlichen Betriebe sowie möglichst viele Privatpersonen aufsuchen, um über die Erneuerung der Sportanlage „Höchstberg“ zu informieren und um Spenden dafür zu bitten. Geworben wird dabei auch um eine Mitgliedschaft des für die Vereinigung – vor allem im Hinblick auf die Jugendarbeit – sehr wertvollen Fördervereins des Sportvereins mit dem 1. Vorsitzenden Bernd Sigwart.

Die Firma August Weckermann KG ihrerseits hat ihre Bereitschaft zur „Job-Spende“ erklärt. Demzufolge arbeiten Freiwillige (Mindestalter 15 Jahre) im Unternehmen mindestens 40 Stunden lang. Und zwar unentgeltlich. „Im Gegenzug“ für diesen Personaleinsatz spendet der Betrieb einen bestimmten Betrag dem Sportverein. Bereits neun Mitglieder des Vereins, davon viele A-Jugend-Spieler, unterstützen mit diesen „Extraschichten“ die Erneuerung der Sportanlage „Höchstberg“. Die Jobber erhalten für den Arbeitseinsatz eine Bescheinigung, die später den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden kann – als Zeichen von ausgeprägter Sozialkompetenz und ehrenamtlichem Engagement. (Zur Organisation der Arbeitseinsätze ist eine Voranmeldung bei der Firma Weckermann erforderlich.)

Sportverein und Gemeinde bedanken sich bei Karl Josef Duttlinger und David Duttlinger von der August Weckermann KG für dieses bisher beispiellose und vorbildhafte Angebot der „Job-Spende“.

GEMEINDE EISENBACH (HOCHSCHWARZWALD)

TELEFON- | TELEFAX-NUMMERN

Telefon-Zentrale	(0 76 57) 91 03 -0	
Telefax	(0 76 57) 91 03 -50	
Internet	www.eisenbach.de	
E-Mail	info@eisenbach.de	
Bürgermeister	Alexander Kuckes privat	91 03 -20 93 36 33
Sekretariat	Borgia Gondro	91 03 -24
Tourist-Information	Borgia Gondro	(0 76 52) 12 06 83 40
Öffentlicher Internetzugang		
Haupt-/Bau-/Standes- und Grundbuchamt	Kuno Murer	91 03 -25
Einwohnermeldeamt	Christina Kleiser Cornelia Willmann	91 03 -26
Rechnungsamt	Bernhard Kreuz Bernhard Matt Elisabeth Andris	91 03 -27 91 03 -28 91 03 -38
Gemeindekasse	Fabian Furtwängler	91 03 -29
Bauhof		
Bauhofleiter	Volker Rapp	93 22 06
Wassermeister	Andreas Peter mobil	9 33 97 70 (01 72) 7 27 91 78
Wolfwinkelhalle		
Hausmeister	Ewald Willmann	91 03 -22
Saal und Küche		91 03 -31
Sporthalle		91 03 -33

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag bis	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:	
Donnerstag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.30 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Lichtenbergschule (Grundschule)/Werkrealschule Vöhrenbach

Schulleitung		91 03 -42
Sekretariat	Martina Spitz	91 03 -40
Telefax		91 03 -45
E-Mail	Poststelle@04145907.schule.bwl.de	

Kinderhaus Kunterbunt

Leiterin	Bianca Fischer	7 60
E-Mail	kinderhaus.eisenbach@web.de	

Ortsverwaltung Schollach

Ortsvorsteher	Peter Kleiser privat	2 26 93 33 63
---------------	-------------------------	------------------

Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach

Klärwärter	Reinhold Tritschler	17 58
Kanalwärter	Thomas Schwörer	0173 3143476

Feuerwehr

Notruf		1 12
Feuerwehrgerätehaus Eisenbach		17 38

Polizei

Notruf		1 10
Polizeirevier	Neustadt	(0 76 51) 93 36 -0

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, Internet: www.eisenbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Alexander Kuckes oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Primo-Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter, A. Stähle, Postfach 1254, 78329

Stockach, Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.

AMTLICHES

Repräsentative Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2013

Nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) sind in den vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern bestimmten Stichprobenwahlbezirken bei der Bundestagswahl 2013 Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen.

Erhoben werden sollen in den Stichprobenwahlbezirken die

- Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler (Nur in den Stichprobenurnenwahlbezirken). Die Auszählungen sollen von den Gemeinden an Hand der Wählerverzeichnisse nach dem Wahltag vorgenommen werden.
- Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Altersgruppen der Wähler. Die Auszählungen

werden vom Statistischen Landesamt an Hand der von der Gemeinde zu übersendenden Stimmzettel der Stichprobenwahlbezirke vorgenommen.

Stichprobenwahlbezirke

Die Landeswahlleiterin hat der Durchführung der repräsentativen Bundeswahlstatistik 2013 in den im Einvernehmen mit dem Bundeswahlleiter und dem Statistischen Landesamt ausgewählten Gemeinden bzw. Wahlbezirken zugestimmt.

Repräsentativer Wahlbezirk in der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) ist der Urnenwahlbezirk 001-01 – Ortsteil Eisenbach.

Jeder Wähler/in erhält am Wahltag ein Falblatt mit allen entsprechenden Informationen. Dieses Falblatt kann bereits vor der Bundestagswahl an entsprechende Interessenten abgegeben werden.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

Eisenbach (Hochschwarzwald)

wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl 02.09.2013 bis 16. Tag vor der Wahl 06.09.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme

Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach, Zimmer 3
der Zugang ist barrierefrei 2)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl 02.09.2013 bis zum 16. Tag vor der Wahl 06.09.2013, spätestens am 16. Tag vor der Wahl 06.09.2013 bis Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl 01.09.2013 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

288 Waldshut

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 21. Tag vor der Wahl 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

16. Tag vor der Wahl

06.09.2013) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

20.09.2013

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

von ⁵⁾

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindebehörde
79871 Eisenbach, den 08.08.2013	Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald)

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortschaften oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nicht Zutreffendes streichen.

4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

5) Gemäß § 38 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.



Amtsgericht Freiburg

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert das Amtsgericht Freiburg i.Br. am

Mittwoch, den 16. Oktober 2013, 11.00 Uhr
Im Sitzungssaal II des Amtsgericht Freiburg
Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

folgenden Grundbesitz:

eingetragen im Grundbuch von Eisenbach Oberbränd Blatt 044
 Flst Nr. 67/4 Gebäude- und Freifläche
 Oberbränderstr. 28 mit 608 m2

(unverbindliche Angaben laut Gutachten: Wohnhaus mit Wohneinheiten im Erd und Dachgeschoss, Einliegewohnung im Untergeschoss, BJ 1981, ca. 210 m2 Wohnfläche)

Der Verkehrswert des oben genannten Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 155.000,-

Rechte, die zum Zeitpunkt der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks (12.02.2013) nicht aus dem Grundbuch ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Aufforderung zur Gebotsabgabe anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen, da sie andernfalls bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es empfiehlt sich, frühzeitig vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche, getrennt nach Kosten der dinglichen Rechtsverfolgung, Nebenleistungen und Kapital, einzureichen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Für Gebote kann im Termin nach §§ 67 ff ZVG Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des festgesetzten Verkehrswertes verlangt werden. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auszüge des Gutachtens sind bei www.versteigerungspool.de veröffentlicht. Informationen können auch unter www.amtsgericht-freiburg.de eingesehen werden.

Freiburg, den 07.08.2013
 Quiter, Rechtspfleger

Beglaubigt
 Karte
 Justizangestellte



TERMINKALENDER

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Terminkalender September 2013

08.09. So.	Freiwillige Feuerwehr – Abteilung Oberbränd: Sommerfest	Oberbränd, Feuerwehrgerätehaus
	11:00 Musikverein Oberbränd: Kurkonzert	Oberbränd, Feuerwehrgerätehaus
11.09. Mi.	09:30 Abwechslungsreiche Tageswanderung auf Höhenrücken in Breitnau	Eisenbach, Rathaus (Treffpunkt)
13.09. Fr.	Lichtenbergschule: Einschulungsfeier Erstklässler	Eisenbach, Wolfwinkelhalle
15.09. So.	08:00 Schwarzwaldverein: Wanderung auf dem Apfelweg bei Immenstaad am Bodensee	Eisenbach, Höchst (Treffpunkt)
15.09. So.	Sportverein Eisenbach – Abteilung Tennis: Vereinsmeisterschaften Mixed	Oberbränd, Tennisanlage
21.09. Sa.	21:00 Musikverein Eisenbach: Tanzveranstaltung	Eisenbach, Wolfwinkelhalle
28.09. Sa.	14:00 Kinderhaus Kunterbunt: Kinderkleidermarkt	Eisenbach, Wolfwinkelhalle
29.09. So.	08:30 Schwarzwaldverein: Rundwanderung auf dem Bernauer Hochtal Steig	Eisenbach, Höchst (Treffpunkt)
	11:00 Freiwillige Feuerwehr – Abteilung Eisenbach: Herbstfest	Eisenbach, Feuerwehrgerätehaus
	11:00 Musikverein Eisenbach: Kurkonzert	Eisenbach, Feuerwehrgerätehaus

Geburten

26. Juni 2013: Leon Schätzle

Eltern: Melanie Schätzle, geb. Rombach und Daniel Schätzle

9. Juli 2013: Wlad Schwab

Eltern: Tatjana Schwab, geb. Neuwert und Alexander Schwab



Wlad Schwab
(Bild Familie Schwab)

KINDERHAUS

Spende für das Kinderhaus

Durch eine Aktion der Firma proWin ist es möglich, dem Kinderhaus Kunterbunt eine Spende von 500,00 € zukommen zu lassen. Aber dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Wenn wir im Aktionszeitraum bis zum 30.09.13 - 100 Reinigungstücher verkaufen erhalten wir dafür ein Spendengeld von 500,00 €.

Die Herzreinigungstücher sind eine Herzensangelegenheit, mit jedem Kauf unterstützen sie unsere Einrichtung und die Hilfsaktion „ein Herz für Kinder“!

Die Herzele sind vielfältig einsetzbar (Küche, Bad usw.) und bestehen aus hochwertiger Mikrofaser.

Preise der Tücher: Herz groß 9,90€, Herz klein 6,90€.

Die Putztücher können im Kinderhaus Kunterbunt, Isolde Müller, Metzgerei Fritz und Poststelle Eisenbach gekauft werden!

Danke für Ihre Unterstützung, unsere Kinder danken es Ihnen!
Ihr Kinderhaus Kunterbunt

SCHULNACHRICHTEN

Wichtige Info zum Kauf der Schülermonatskarten

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr verehrte Eltern, wir bitten Sie, Ihre Schülerzeitkarten (Monatskarten) rechtzeitig zum Schuljahresbeginn vor dem ersten Schultag am 9. September 2013 zu kaufen. Dadurch werden Verspätungen im Busverkehr und verpasste Zuganschlüsse an den ersten Schultagen vermieden. Die Monatskarten gelten bereits ab 1. September und können in den letzten Ferientagen sogar über die RVF-Grenzen hinaus genutzt werden.

Bereits ab 25. des Vormonats können die Schülerzeitkarten im Vorverkauf für den Folgemonat eingelöst werden. Beispielsweise ab 25. August für den September, ab 25. September für den Oktober usw. Die Zeitkarten können Sie beim Busfahrer oder noch besser im **Südbadenbus-KundenCenter** in Neustadt, Bahnhofstraße 6, lösen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 13 Uhr bis 16 Uhr.

Im KundenCenter Neustadt können Sie die Schülermonatskarten auch bis zu drei Monate im voraus kaufen. Dies ist bei den Busfahrern im Bus nicht möglich.

Ihr Südbadenbus
KundenCenter Neustadt
Bahnhofstraße 6
79822 Neustadt
Tel. 07651 936 588 0

Beginn des Schuljahres 2013/14

An der Lichtenbergschule Eisenbach beginnt für die Schüler der **Klassen 2, 3, 4, 6 und 7** der Unterricht nach den Sommerferien am Montag, den 09. September 2013 um 8.15 Uhr und endet um 11.40 Uhr.

Für die Schüler der **Klasse 5** beginnt der Unterricht am Dienstag, 10. September 2013, um 8.15 Uhr und endet um 12.25 Uhr.

Die Einschulungsfeier für die **neuen Erstklässler** beginnt am Freitag, den 13. September 2013 um 9.00 Uhr mit einem Einschulungsgottesdienst in der Kirche in Eisenbach.

Der Elternabend für die neue Klasse 1 ist am Mittwoch, den 11. September 2013, um 19.30 Uhr im Klassenzimmer der Lichtenbergschule.

An der Josef-Hebting-Schule in Vöhrenbach beginnt der Unterricht für die **Klasse 8** am Montag, den 09. September 2013, um 8.45 Uhr.

HOCHSCHWARZWALD - TOURISMUS

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen

Sonntag, 25.08.2013 09:00 Uhr

Treffpunkt: Eisenbach, Höchst bei der Sparkasse

Wanderung auf dem Panoramaweg in Ibach im Hotzenwald mit dem Schwarzwaldverein

Wanderstrecke: 12 km, Höhenunterschied: 300 m, Gehzeit: 4 Stunden, Rucksackverpflegung.

Dienstag, 27.08.2013 14:30 bis 16:30 Uhr

Eisenbach, Hotel Bad

Bogenschießen für die ganze Familie

Anmeldung unbedingt erforderlich: 0 76 57 / 4 71

Sonntag, 08.09. 11:00

Oberbränd, Feuerwehrgerätehaus

Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr, Abt. Oberbränd

Kurkonzert mit dem Musikverein Oberbränd

Änderungen vorbehalten!

VEREINE

Schwarzwaldverein Eisenbach

Sonntag, 25.08.2013

Wir wandern auf dem Panoramaweg in Ibach im Hotzenwald

Der Wanderweg um Ibach verläuft auf einer Höhe zwischen 900 und 1100 m. Am südlichsten Punkt führt der Weg durch das Ibacher Moos. Zahlreiche Aussichtspunkte machen dem Panoramaweg alle Ehre.

Wanderstrecke: 12 km, Höhenunterschied 300 m
 Gehzeit: 4 Stunden, Rucksackverpflegung.
 Führung: Manfred Fischer, Tel. 07657/17 67
 Treffpunkt: Höchst bei der Sparkasse um 9.00 Uhr.

Segelfluggruppe Reiselfingen e.V.

Am Sonntag den 1. September 2013
 Die Reiselfinger Flieger veranstalten auf dem Segelfluggelände in Reiselfingen Ihr Flugplatzfest.
 Ab 11:00 unterhält der Musikverein Harmonie Reiselfingen e.V. mit einem Kurkonzert.
 Ganztägig werden Rundflüge mit Ultraleichtflugzeugen und Segelflugzeugen angeboten.
 Die Gäste haben die Möglichkeit bei Rundflügen Ihre Heimat aus einer sicher nicht alltäglichen Perspektive kennen zu lernen.
 Nachmittags Flugvorführungen:
 - Segelflugzeuge
 - Segelkunstflug
 - Ultraleichtflugzeuge
 - Modellflugzeuge
 Hüpfburg für die kleinen Gäste.
 Eröffnung von einem Segelflugehrpfad.
 Wir sorgen für Ihr leibliches Wohl.
 Freier Eintritt und preiswerte Bewirtung.
 Auf Ihren Besuch freuen sich die Reiselfinger Flieger.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Beratungstag der deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der deutschen Rentenversicherung, Edgar Himmelsbach, hält am 11.9.2013 einen Beratungstag beim AOK Kundencenter Titisee-Neustadt, Wilhelm-Stahl-Str. 16, ab. Es können auch Kontenklärungen durchgeführt und Rentenanträge gestellt werden. Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvereinbarungen unter 07651-921319.

Noch wenige Plätze frei!

Mit Oma und Opa nach St. Ulrich
 Eine Woche für Großeltern und Enkel

Datum: 02.-06. September 2013
 Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 79283 Bollschweil, Tel. 07602/9101-0
 www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Informationsabend

Am Dienstag, 24.09.2013 um 19:30 Uhr in der HELIOS- Klinik in Titisee-Neustadt, Schulungsraum

Zweisprachige Erziehung Chancen und Herausforderungen

Bei diesem Thema fragen wir uns:
 - Soll ich mein Kind von Geburt an mit zwei Sprachen gleichzeitig konfrontieren?
 - Was hat eine zweisprachige Erziehung für eine Bedeutung?
 - Worauf ist dabei zu achten?

Kinder, die bilingual erzogen werden, stehen im Spannungsverhältnis zu der Umwelt, in der sie sich befinden. Sie erwerben ein gutes Gefühl für Sprache + Kommunikation, brauchen aber auch viel mehr Zeit und Geduld beide Sprachen zu integrieren, um sich in ihnen sicher zu fühlen.

Der Abend ist kostenlos!
 Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich

Tageselternverein Dreisamtal – Hochschwarzwald e.V.

Vermittlung und Beratung von Betreuungsangeboten

Für Kinder von 2 Monaten bis 12 Jahre.

Betreuungskosten – Zuschüsse: für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren durch Landratsamt und Gemeinden gewährleistet, für alle anderen Kinder bei Bedarf bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Qualifizierungskurse für an der Kindertagespflege interessierte Personen.

Information und Beratung: Cornelia Knöller, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Tel.: 07651/972051

Persönliche Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 9.00-11.00 Uhr

Pfauenstr. 4 79822 Titisee – Neustadt (Rathausnebengebäude)

www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e. V.

Weiterführung Ihres Betriebs bei Ausfall einer Arbeitskraft durch Unfall, Krankheit, Tod, aber auch Kur, Mutterschutz, u. ä.. Die Kosten trägt in der Regel die Landw. Sozialversicherung.

Einsatzleitung:

Frau Löffler, Telefon: 0 76 02 – 91 01 26, Fax: – 91 01 90

E-Mail: Karola.Loeffler@St-Ulrich-LVHS.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt

Pfarramt :

GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20,
 eMail: gemeindebuero@ekineu.de

Öffnungszeiten: dienstags 9.30-11.30 Uhr,
 donnerstags 14.30-17.30 und freitags 8.30.00-11.30 Uhr
 Pfarrer Fritjof ZIEGLER: Tel. 07651/2001-15,
 eMail: pfarrer@ekineu.de

EGJ-Büro: Tel. 07651/2001-11, eMail: EGJ@ekineu.de, Diakon Johannes Kraus: Tel. 07651/2001-11, eMail: diakon@ekineu.de

Evangelischer Kindergarten Arche Noah:

Leitung Claudia LAUFER: Tel. 07651/2001-13, Fax 07651/2001-20,
 eMail: kiga@ekineu.de

Nachrichten

„Ich bin dabei“

Zum 1. Dez. werden unsere neuen Kirchengemeinderäte gewählt. Wer sich dafür interessiert, wie der Umbau des Gemeindezentrums genau laufen soll oder was man danach in den neuen Räumen alles anfangen kann, ist herzlich zur Kandidatur eingela-

den. Bitte melden Sie sich bei Pfarrer Ziegler oder dem Wahlauschuss (Vorsitz: Stefanie Walter) für nähere Informationen.

Wahlvorschläge können bis 16. September eingereicht werden.

Nachmeldung Konfirmanden-Kurs

Nachmeldungen zum neuen Konfirmanden-Kurs sind noch möglich. Interessierte sollen sich bitte im Gemeindebüro melden.

Pfarrer Ziegler macht Urlaub

In der Zeit vom 5. August bis 24. August ist Pfarrer Ziegler im Urlaub.

Die Kasualvertretung übernimmt:

Pfarrer Wolff, Hinterzarten Tel.: 07652/ 234

Urlaub im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist in der Zeit vom 15. August bis 04. September geschlossen.

In Notfällen wenden Sie sich bitte an Herrn Gunkel

(Tel. Nr. 07651/ 933730)

Ferien Kaffee-Kleider-Stube

Die Kaffee-Kleider-Stube ist in den Ferien vom 25. Juli bis 9. September geschlossen. In dieser Zeit können keine Spenden angenommen werden.

Termine

Freitag, 23. August

7.00 h Schweigen und Frühstück

Sonntag, 25. August

10.00 h Gottesdienst (Prädikantin Müller)

Montag, 26. August

9.30 h Krabbelgruppe

20.00 h Publik Forum

Freitag, 30. August

7.00 h Schweigen und Frühstück

Sonntag, 1. September

10.00 h Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Ziegler)

Montag, 2. September

9.30 h Krabbelgruppe

Freie evangelische Gemeinde

Im Bildstöckle 8, 9822 Titisee-Neustadt , 07651-2753

Samstag 24.08.

Kein Jugendkreis in den Sommerferien

Sonntag 25.08.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinkinderbetreuung

Thema: „Gegen geistliche Kompromisse“ –

Jesu Brief an die Gemeinde von Tyatira

Predigt: Pastor Dieter Roth

Dienstag 27.08.

20:00 Uhr GBS zum Sonntagsthema

Samstag 31.08.

Kein Jugendkreis in den Sommerferien

Sonntag 01.09.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinkinderbetreuung

Thema: „Wach auf!“ – Jesu Brief an die Gemeinde von Sardes

Predigt: Pastor Dieter Roth

Dienstag 03.09.

20:00 Uhr GBS – Vertiefung des Briefes an Sardes

Mittwoch 04.09.

14:30 Uhr Seniorenkreis

Sonntag 08.09.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinkinderbetreuung

Thema: „Klein aber oho!“ – der Brief an Philadelphia

Predigt: Pastor Dieter Roth

Adventgemeinde Titisee – Neustadt

Bahnhofstr.12

BESUCHER SIND HERZLICH WILLKOMMEN

Samstag 24.08. 2012

Kein Gottesdienst in der Gemeinde Neustadt

Samstag 31.08. 2012

9.30 Uhr: Bibelstudium. Erweckung und Reformation : Die Auswirkung der Erweckung ; Luthers Aufruf zur Reformation

10.30 Uhr Gottesdienst, Predigt

Samstag 07 .09. 2012

9.30 Uhr: Bibelstudium. Erweckung und Reformation:

Bereitschaft zu Wachstum und Veränderung "

10.30 Uhr Gottesdienst, Predigt

Samstag 14 .09. 2012

9.30 Uhr: Bibelstudium. Erweckung und Reformation :

Neue Gedanken denken "

10.30 Uhr Gottesdienst, Predigt

Montag 16.09.2013 19.30 Uhr

Gemütlicher Frauengesprächskreis „ Lichtblick am Abend "

weitere Info unter 07653/1235

Samstag 21 .09. 2012

9.30 Uhr: Bibelstudium. Erweckung und Reformation:

Zerbrochene Beziehungen heilen "

10.30 Uhr Gottesdienst, Predigt

Das Bibeltelefon, ein kleiner Lichtblick für den Tag, rund um die Uhr 0761/ 4764892

Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löffingen,

Info 07654/8151

Es werden christliche Lieder gesungen, Fragen anhand der Bibel beantwortet und zusammen gebetet.

Komm einfach mal vorbei wir freuen uns auf Dich!!!

.....

**Ende des
redaktionellen Teils**

.....

